

'epistolae ad res orientales pertinentes' bringen. Es ist erforderlich, das Verhältniß der Hss. mit Rücksicht auf die einzelnen Stücke nochmals zusammenfassend zu erörtern. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in eigentlich selbständiger Ueberlieferung nur die Briefe 87. 88. 89. 98. 99 (J.-E. 2736. 2796. 2797. 2821. 2812) vorliegen, während uns die übrigen Stücke nur im Rahmen des Briefes 98 oder zum Teil auch im Rahmen des achten Konzils erhalten sind. Für die Mehrzahl der Briefe ergeben sich zwei Ueberlieferungsgruppen, nämlich die Hss. Vat. lat. 3789 und 3827 einerseits, die Hss. Vat. lat. 4965 und 5749 andererseits. Dagegen haben wir für die Stücke 87 und 89 nur den Casin. 220. Etwas weiter aber werden wir dadurch geführt, dass der Brief 88 (J.-E. 2796) uns nicht nur innerhalb des Briefes 98 (J.-E. 2821) in den Codd. Vatic. 3789 (B¹) und 3827 (B²), sondern in dem letztgenannten noch einmal ausserhalb jenes Briefes (C²), ausserdem aber in der Hs. Valenciennes 160 (C¹) und dem Montecassineser Cod. 220 (D) erhalten ist¹.

Die nahe Verwandtschaft von B¹ und B² ist nach allem Gesagten selbstverständlich. Es ergibt sich ferner, dass C¹ und C² einander nahestehen und unabhängig von B¹. B² entstanden sind². Der Text in C¹, der mehr als ein Jahrhundert älteren Hs., ist dementsprechend etwas besser. Nicht so einfach ist dagegen die Einordnung von D. Diese Hs. ist wesentlich jünger als die übrigen, weist zahlreiche Fehler, auch Auslassungen auf, zeigt auf der einen Seite Verwandtschaft mit C¹. C², während sie andererseits wieder B² am nächsten zu stehen scheint. Ihre Selbständigkeit gegenüber den anderen Hss. ergibt vor allem die allein in ihr erhaltene Datierung³ des Briefes 88. Jedoch wird angenommen werden müssen, dass sie keinesfalls auf den Archetyp, sondern auf eine Vorlage zurückgeht, die schon Verderbungen enthielt.

1) Die hier für die Hss. zur Verdeutlichung gewählten Abkürzungen decken sich nicht mit denen der Edition. 2) Als Beispiel führe ich hier nur an, dass Epist. VI, 463, Z. 3, C. E und F (= B¹. B² und D) 'dicamus' haben, während in B. D (= C¹. C²) 'dicatis' steht; ebenso ebenda Z. 9 'acerbis' in B. D (= C¹. C²) entgegen dem 'aceruis' von C. E und F (= B¹. B² und D). — Eine Ableitung von C¹ aus einer der anderen genannten Hss. ist übrigens schon durch das Alter dieser Hs. ausgeschlossen. 3) Sodann ja auch die Tatsache, dass die Briefe 87 und 89 sich nur in ihr finden.